

Merkblatt zum Praxismodul
für den Bachelor-Studiengang Pädagogik
Organisation – Verlauf – Anrechnungsmöglichkeiten
(Stand: Oktober 2016)

1. Studierende im Fach Pädagogik absolvieren ein **Praxismodul**. Dieses ist für 120 und 90 KP Pädagogik obligatorisch, für 60 KP Pädagogik fakultativ. Das Praxismodul gliedert sich in eine Vorbereitungsphase, die Durchführung des Praktikums und eine Nachbereitungsphase. Unter bestimmten Voraussetzungen können Praxisvorleistungen das eigentliche Praktikum ersetzen.
2. Zur **Vorbereitung auf das Praktikum** finden jeweils im Sommersemester Vorbereitungsveranstaltungen in Kompaktform in mehreren Gruppen statt. Für Studierende mit Anrechnung von Praxisleistungen werden parallel Seminargruppen zur Praxisreflexion angeboten. Die Seminare finden sich im Veranstaltungsangebot unter dem Professionalisierungsbereich. Eine Anmeldung über StudIP ist erforderlich. Spätestens zum 1. Juli eines Jahres soll der Praktikumsplatz vorhanden sein und den im Praxismodul Lehrenden unter Angabe der vollständigen Adresse mitgeteilt werden.
3. Das **Praktikum** umfasst 320 Stunden. Dies entspricht bei einer Vollzeitbeschäftigung 8 Wochen. Es findet in der Regel nach dem 2. Semester statt. Je nach den Umständen und Erfordernissen der Praktikums Einrichtung kann das Praktikum in einem 8-Wochen-Block oder gestreckt über einen längeren Zeitraum absolviert werden. Es soll möglichst in einer einzigen Einrichtung und kann sowohl im Inland als auch im Ausland durchgeführt werden. Die Suche und Organisation des Praktikumsplatzes erfolgt eigenständig durch die Studierenden. Dabei kann eine Unterstützung durch Einrichtungen der Universität geleistet werden. Während der Durchführungsphase stehen die Lehrenden des Praxismoduls für Nachfragen zur Verfügung. Die Durchführung des Praktikums wird vom Träger auf dem Formblatt „Bescheinigung über die Ableistung eines Praktikums“ bestätigt.

4. Die **Praktikumsnachbereitung** erfolgt jeweils im Wintersemester ebenfalls in mehreren Gruppen in Kompaktform. Für die Teilnahme ist eine gesonderte Anmeldung über StudIP erforderlich. Diese sollte möglichst bei der/demselben Dozentin/Dozenten wie im Vorbereitungsseminar erfolgen. Über das Praktikum bzw. die angerechneten Praxisleistungen ist ein Bericht zu erstellen, der bis zum 1. Dezember des Praktikumsjahres eingereicht werden muss. Der Bericht wird benotet und geht mit insgesamt 15 KP in die Bachelornote ein.

5. Die **Anrechnung von Praxiserfahrungen** anstelle des Pädagogischen Praktikums ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich:
 - a) es liegt eine einschlägige Ausbildung vor, in deren Rahmen ein Praktikum absolviert wurde, und die Ausbildung oder eine in diesem Berufsfeld ausgeübte Tätigkeit liegt nicht länger als drei Jahre zurück; als einschlägige Ausbildungsberufe gelten: Staatlich anerkannte/ Erzieher/in, Staatliche anerkannte/r Heilpädagogin/in, Heilerziehungspfleger/in, Sozialassistent/in, Geprüfte/r Aus- und Weiterbildungspädagogin/-pädagogin, Geprüfte/r Berufspädagogin/-pädagogin;
 - b) oder es wird eine studienbegleitende (Berufs-)Tätigkeit in einem fachlich einschlägigen Berufsfeld nachgewiesen, die mindestens einen Umfang von 320 Stunden aufweist und während der Durchführungsphase reflektiert wird.

6. Der **Antrag auf Anrechnung von Praxisleistungen** erfolgt mit dem Formular „Bescheinigung über die Ableistung eines Praktikums“ bei der Praktikumsbeauftragten für den BA Pädagogik (z. Zt.: Verena Gerdes, A4 4-401, Tel. 798-4281, E-Mail: v.gerdes@uni-oldenburg.de). Der Antrag ist möglichst bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters, spätestens aber vor der Anmeldung zur Begleitveranstaltung im Sommersemester einzureichen. Wird die Praxiszeit angerechnet, bleibt die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen innerhalb des Praxismoduls (Umfang: 28 SWS) und das Verfassen einer schriftlichen Arbeit im Umfang von ca. 20 Seiten verpflichtend.